## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 110. Sitzung (23.06.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

## Nº. 16f.

Beilage jum Protofoll ber 110. öffentlichen Sigung ber zweiten Kammer vom 23. Juni 1902.

## Ministerium der Kinanzen.

Rarlsruhe, ben 20. 3uni 1902.

Mr. 5116.

Das Finanggefet für die Jahre 1902 und 1903 betr.

An das Prafidium der zweiten Rammer der Standeversammlung.

In der Anlage beehren wir uns 70 Abdrude des Entwurfs des Finanzgefetes, wie es fich unter Berückfichtigung der Kammerbeschlüsse und der vorliegenden Budgetnachtrage nach dem neuesten Stande gestaltet, ergebenst mitzutheilen und bagu Folgendes zu bemerten:

	zum ordentlichen Etat	zum außerordent- lichen Etat
Seit der Borlage des erften Finanzgesetzentwurfs im November		E me de disti
v. J. find der zweiten Kammer drei Budgetnachträge zugegangen; davon enthält der erste (vom 9. April 1902) die Anforderung der I. Rate für		
die Mheinregulirung Sondernheim—Straßburg mit		900 000
Bohnungsgeld jährlich	936 346	
für andere perfönliche Ausgaben (in der Hauptsache Bezüge des nichtetat-		
mäßigen Personals) jährlich	176 160	
an sonstigen Ausgaben jährlich	Control of the Contro	
zusammen .	1 118 969	
an Mehrforderungen für Zwede des außerordentlichen Etate für beide		
Jahre zusammen netto		1 082 100
Der britte Nachtrag enthält die Aufbesserung der Bezüge der		
Bolksschullehrer mit jährlich		
Die Summe aller drei Nachträge beträgt hiernach jährlich	1 887 659	
oder für beide Jahre zusammen		1 982 100 7 418 M
lichen Etat zusammen betragen somit für die Budgetperiode	575	110 000
363		46*

Æ 16 f

2

		690
Uebertrag .		5757418.
Dagegen konnte, wie aus dem Nachtrag vom 1. Juni (vergl. da- felbst Erläuterung zu Titel IV des Budgets des Staatsministeriums) hervorgeht, die Ansorderung für Matrikularbeiträge zur Reichskasse um		
jährlich 2 104 817 M oder für beide Jahre um	4 209 634 M	
Beilage 3 zum ersten Finanzgesetzentwurf aufrecht zu erhaltenden Rest- fredite mit 10 719 180 M 44 S in Folge Erlöschens und Neuanforderung		
einzelner Kreditrefte auf den Betrag von 10 634 846 M 46 S, also um	84 333 M 98 A	
ermäßigt. Rach Abrechnung biefer beiden Beträge mit zusammen		4 293 967.98
verbleibt als restliche Mehrbelastung		1 463 450.02
gesetzentwurss ungünstiger ist als die ursprüngliche Etatsaufstellung. Wird diese Summe dem ursprünglich berechneten Fehlbetrag von hinzugerechnet, so ergibt sich als nunmehr endgiltiger Fehlbetrag die		14 792 391.91
Summe von		16 255 841.93
wegen deren Deckung in Artikel 4 des berichtigten Finanzgesetzentwurfs Bestimmung getroffen ist. Darnach soll zusolge Staatsministerialentschließung vom 19. d. Wits. Nr. 537 in den Jahren 1902/03 von den durch die Amortisationskasse erwirthschafteten Zinsen die Summe von		
jährlich 1 225 000 M oder für beide Jahre von		2 450 000,-
als Deckungsmittel und zwar endgiltig herangezogen werden, so daß		
nur noch der Restbetrag mit		13 805 841.93

Die Fnanspruchnahme der von der Amortisationskasse erwirthschafteten Zinsen in der lausenden Budgetperiode erscheint angängig, nachdem das Bermögen dieser Kasse, einschließlich der unverzinslichen Schuld an den Domänengrundstock, auf Ende 1901 die Summe von 31,4 Millionen Mark und damit eine Höhe erreicht hat, welche als allgemeine Reserve für den Staatshaushalt vorerst als ausreichend zu bezeichnen ist, so daß auf weitere Bermögensvermehrung durch Zuwachs der alljährlich erwirthschafteten Zinsen für die lausende Budgetperiode zu Gunsten des allgemeinen Staatshaushalts verzichtet werden kann.

Ein nach dem neuesten Stand berichtigtes Spezialbudget der Eisenbahnschuldentilgungskaffe ift gleiche falls hier angeschlossen.

Buchenberger.

Diefenbacher.